

zds • Konrad-Zuse-Straße 19 • 99099 Erfurt

Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen  
und  
Bundesministerium  
für Wirtschaft und Klimaschutz

Versand per E-Mail:

[SI3@bmwsb.bund.de](mailto:SI3@bmwsb.bund.de)

[buero-IIA2@bmwk.bund.de](mailto:buero-IIA2@bmwk.bund.de)



Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.  
– Gewerkschaftlicher Fachverband –  
Bundesverband  
1. Vorsitzender  
Daniel Fürst  
Konrad-Zuse-Straße 19  
D-99099 Erfurt  
Fon: +49 (0)361-789510  
Fax: +49 (0)361-7895120  
vorsitzender@zds-schornsteinfeger.de  
www.zds-schornsteinfeger.de  
Erfurt, 26. Juli 2023

## Stellungnahme

### Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme bezüglich eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze.

Das Schornsteinfegerhandwerk verfügt über eine Vielzahl von Daten zu Wärmeerzeugern mit expliziter Zuordnung zu Gebäuden/Gebäudekomplexen. Im Rahmen der Tätigkeiten erhebt das Schornsteinfegerhandwerk sämtliche relevante Daten von Feuerstätten mit fossilen Brennstoffen sowie von Feuerungsanlagen, welche mit Biomasse betrieben werden. Dabei begleiten die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger tagtäglich die Wärme- und Energiewende in deutschen Haushalten und mehr als 80 % der Berufsangehörigen sind Gebäudeenergieberater. Die von unserem Handwerk ermittelten Daten können für die Umsetzung der Wärmeplanung verwendet werden. Etwaige Synergieeffekte sowie Gebiete mit zeitnahe Handlungbedarf lassen sich durch unsere Daten erkennen. Erläuterungen und Vorschläge zur Integration in das Gesetz finden Sie in folgender Stellungnahme:

#### § 11 Auskunftspflicht und Form der Auskunftserteilung

Referentenentwurf:

- (1) Auskunftspflichtig für Erhebungen nach § 10 Absatz 1 durch die planungsverantwortliche Stelle sind

4. bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger im Sinne von § 8 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert wurde, sowie

#### Position ZDS:

Das Schornsteinfegerhandwerk erhebt sämtliche Daten von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen sowie von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe im Sinne der 1. BImSchV. Das umfassende Wissen über bestehende Anlagen, sowie die Schwachstellen in bestimmten Regionen, kennzeichnen die Datenlage des Schornsteinfegerhandwerks. Wir begrüßen die Nutzung der Daten des Schornsteinfegerhandwerks und schlagen in gleichem Zuge die Einführung einer elektronischen Schnittstelle zur Datenübertragung an die Behörden vor, womit die Daten lesbar und verarbeitbar übermittelt werden können.



Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.  
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

## § 29 Anteil erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen

Referentenentwurf:

(1) Jedes Wärmenetz muss

1. ab dem 1. Januar 2030 zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent und
2. ab dem 01. Januar 2040 zu einem Anteil von mindestens 80 Prozent [...]

### Position ZDS:

Die Umrüstung bestehender Wärmenetze auf erneuerbare Energien ist essenzieller Bestandteil der Wärmewende, da der Nutzung von Wärmenetzen speziell in dicht besiedelten Gebieten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine Schlüsselrolle in der Beheizung von Gebäuden zukommen wird. Die schrittweise Anhebung der Mindestanteile erneuerbarer Energien ist zur Zielerreichung richtig und notwendig.

### Anlage 1 (zu § 15)

Referentenentwurf:

(2) Adressbezogene Informationen und Daten zu dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen mit Verbrennungstechnik, insbesondere

- a) zur Art des Wärmeerzeugers, zum Beispiel zentraler Brennwertkessel, Etagenheizung Therme
- b) zum eingesetzten Energieträger,
- c) zur thermischen Leistung des Wärmeerzeugers in Kilowatt,

### Vorschlag ZDS:

(2) Adressbezogene Informationen und Daten zu dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen mit Verbrennungstechnik, insbesondere

- a) zur Art des Wärmeerzeugers, zum Beispiel zentraler Brennwertkessel, Etagenheizung Therme
- b) zum eingesetzten Energieträger,
- c) zur thermischen Leistung des Wärmeerzeugers in Kilowatt,

**d) zum Jahr der Inbetriebnahme des Wärmeerzeugers,**

Begründung:

Das Jahr der Inbetriebnahme des Wärmeerzeugers lässt Rückschlüsse für ein Gebiet zu, indem man die Altersstruktur auswertet und somit aus durchschnittlicher Nutzungsdauer von Wärmeerzeugern, sowie entsprechender Restnutzungsdauer priorisierte Gebiete erkennen kann, in denen zeitnah Handlungsbedarf herrscht. Die notwendigen Daten sind bereits durch das Schornsteinfegerhandwerk erhoben.



Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.  
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.  
– Gewerkschaftlicher Fachverband –  
Bundesverband

Daniel Fürst  
1.Vorsitzender